

| | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|-----|
| Protokoll: | Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. | 496 |
| | | TOP: | |
| Verhandlung | | Drucksache: | |
| | | GZ: | |
| Sitzungstermin: | 17.10.2017 | | |
| Sitzungsart: | öffentlich | | |
| Vorsitz: | OB Kuhn | | |
| Berichterstattung: | der Vorsitzende | | |
| Protokollführung: | Frau Westhaus-Gloël / pö | | |
| Betreff: | Antrag Nr. 291/2017 der SPD-Gemeinderatsfraktion v. 11.10.2017 | | |

Der Antrag Nr. 291/2017 vom 11.10.2017 der SPD-Gemeinderatsfraktion, "Vor Beginn der Feinstaubperiode: Die Landesregierung ist gegenüber der Stadt bei den im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Fahrverboten nach dem St.-Florians-Prinzip in der Pflicht.", ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Körner (SPD) weist darauf hin, dass seine Fraktion ursprünglich beantragt hatte, den Antrag Nr. 291/2017 auf die Tagesordnung der Vollversammlung des Gemeinderats zu setzen. Frau Klett-Eininger habe den Vorschlag gemacht, den Antrag im heutigen Ausschuss für Umwelt und Technik zu behandeln. Seine Fraktion sei dazu bereit gewesen, habe aber mit einem entsprechenden Nachtrag zur Tagesordnung für die heutige Ausschusssitzung gerechnet, was nicht erfolgt sei. Er habe zumindest die Bitte, dass der Antrag nun verteilt werde.

BM Pätzold spricht von einem Versehen und sagt zu, den Antrag austeilen zu lassen.

OB Kuhn betont, er sei vorbereitet, den Antrag unter "Tagesordnungspunkt 0" zu behandeln. Gegen dieses Vorgehen erheben sich keine Einwendungen.

OB Kuhn führt aus, der Antrag kritisiere im Wesentlichen, dass das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart nicht in der Weise, wie es im Hamburger Luftreinhalteplan geschehen sei, die einzelnen Belastungsszenarien bei Verkehrsbeschränkungen auf an-

dere Stadtbezirke quantitativ prognostiziert habe. StR Körner fordere im Begehrt des Antrags dazu auf, dass vom RP verlangt werden soll, dies nachzuholen und so die Angaben präziser zu machen. Es gehe um die Maßnahmen M2a, M2b und M2c aus dem Luftreinhalteplan.

Zum derzeitigen Stand bei dem Thema könne er Folgendes sagen: Der Luftreinhalteplan, den das Land im Entwurf zur Anhörung vorgelegt habe, werde offensichtlich nicht weiterverfolgt. Er gehe davon aus, dass ein neuer Luftreinhalteplan erarbeitet werde. Die Landesregierung habe entschieden, zu dem Verwaltungsgerichtsurteil zur Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) in eine Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig zu gehen. Außerdem sei von Landesseite beabsichtigt, ein Programm zu beschließen: Zusätzliche Maßnahmen zur Stickoxidbekämpfung in Stuttgart, finanziert aus dem Milliardenprogramm der Bundesregierung, sollten durch das Land vorfinanziert werden, sodass es mit der Umsetzung schneller vorangehe. Jährlich wiederkehrende Kosten würde das Land übernehmen. Noch sei das Programm aber nicht beschlossen, weil sich die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU bislang nicht über das Volumen und die genaue Ausgestaltung einig seien. Die Stadt habe sich auf das Landesprogramm, das im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Landes vereinbart werden müsse, bereits vorbereitet.

Was den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion angehe, so müsse dieser seiner Ansicht nach im Landtag gestellt werden. Er sei aber bereit, das RP anzuschreiben und auf das Anliegen nach einer präziseren Antwort zu den Belastungsverteilungen hinzuweisen. Ihn selbst interessiere auch, - wenn am Neckartor 20 % weniger Verkehr ankommen sollen - ob und wo es dann Belastungsverteilungen gibt und wie diese in den Hochrechnungen genau aussehen.

Ob Kuhn fährt fort, er gehe nicht davon aus, dass Maßnahmen zu Fahrverboten zum 01.01.2018 umgesetzt werden. Bevor das Bundesverwaltungsgericht in der Sprungrevision nicht entschieden habe, werde in Bezug auf die Fahrverbote nichts geschehen. Reine Spekulation sei die auch in der Presse geäußerte Vermutung, das Oberverwaltungsgericht werde im Februar 2018 urteilen. Bekannt sei nur, dass im Februar 2018 zu der Klage bei der Stadt Düsseldorf geurteilt werden solle.

StR Körner (SPD) sieht "bei der politisch hochsensiblen und bedeutenden Frage der Fahrverbote" zwei Ebenen, eine inhaltliche und eine politische. Inhaltlich sei der Luftreinhalteplan der Landesregierung handwerklich sehr schlecht gemacht. Das werde noch einmal besonders deutlich, wenn man den Hamburger Luftreinhalteplan anschau, der handwerklich sauber jede mögliche Variante von Fahrverboten auf ihre negativen Auswirkungen im nachgelagerten Bereich überprüft und darstellt. Zum Glück habe der Gemeinderat eine andere Stellungnahme zum Luftreinhalteplan des Landes abgegeben, als von der Verwaltungsspitze ursprünglich vorgelegt.

Die Anmerkung von OB Kuhn, der Antrag hätte im Landtag gestellt werden müssen, betreffe die aus seiner Sicht noch einmal grundsätzlichere, politische Ebene. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart sei zu dem Luftreinhalteplan-Entwurf des Landes angehört worden und habe dazu eine Stellungnahme abgegeben. Es gehöre eindeutig zu den Aufgaben des Gemeinderats, sich zu geplanten Fahrverboten in Stuttgart zu äußern. Seine Fraktion fühle sich in dieser Frage von der Landesregierung getäuscht, und zwar was die Rechtmäßigkeit angehe. Auf eine entsprechende Frage, nämlich ob die Einführung von nur abschnittswisen Fahrverboten, durch die es an an-

derer Stelle zu Verschlechterungen bei der Luftschadstoffsituation kommt, nicht zu rechtlichen Problemen führe, habe man die Auskunft erhalten, es sei alles in Ordnung. Wenige Tage später hätten dieselben Leute vor Gericht genau das Gegenteil behauptet.

Nachdem sich der Gemeinderat in den letzten Monaten dutzende Male mit dem Thema beschäftigt habe, müsse man als Stadt schon noch einmal deutlich machen, dass man das nicht so einfach stehen lassen wolle. Vom Land werde ja behauptet, es sei eine umfassende Beteiligung zum Luftreinhalteplan durchgeführt worden. Wie die Beteiligung mit der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt werde, sei eigentlich ein Skandal. Seine Fraktion habe einen Brief an das RP geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Wenn es Verfahren gebe, in denen die Städte Stellungnahmen abgeben sollen, müssten sie auch ernst genommen werden.

Nicht nur der Gemeinderat sei getäuscht worden, sondern zum Beispiel auch die Anwohnerinnen und Anwohner am Neckartor. Es habe ja nicht nur die Klage der DUH vor dem Verwaltungsgericht gegeben, sondern auch ein Gerichtsverfahren, in dem die Landesregierung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern am Neckartor in einem Vergleich im Februar 2016 einen Vertrag unterschrieben hat über eine Verkehrsreduzierung am Neckartor ab 01.01.2018. Eineinhalb Jahre nach der Vertragsunterzeichnung sage die Landesregierung, dass das nicht gemacht werden könne.

Im Antrag verlange seine Fraktion nur, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben macht, wenn es darum gehe, mögliche Fahrverbote in Stuttgart auf die Verdrängungsverkehre und deren Rechtmäßigkeit zu prüfen, fährt StR Körner fort. Im Hamburger Luftreinhalteplan werde für 17 Straßen genau festgestellt, auf welchen Abschnitten Überschreitungen stattfinden und wie viele Menschen betroffen sind. Für jeden Abschnitt sei geprüft und dargestellt worden, was Fahrverbote dort bedeuten würden. Bei gravierenden Verschlechterungen seien Maßnahmen verworfen worden. Von der Landesregierung müsse im Rahmen des Anhörungsverfahrens verlangt werden, darzustellen, wie die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen in der Stadt insgesamt wirken. Anschließend müsse der Gemeinderat nochmals eine Stellungnahme abgeben. Abschließend bittet StR Körner um Zustimmung zu seinem Antrag.

OB Kuhn gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat mit Mehrheit die Fahrverbotsmaßnahmen des Luftreinhalteplans für Stuttgart abgelehnt hat, abgesehen von der späteren Einführung einer Blauen Plakette auf Bundesebene. Für die Stadt Stuttgart ändere sich mit dem Antrag nichts. Die Umsetzung der Fahrverbotsmaßnahmen M2a bis M2c zum 01.01.2018 sei "vom Tisch". Eine Beantwortung des Antrags sei ohne weitere Untersuchungen nicht möglich. Die Stadt habe in dieser Sache nur die Möglichkeit zu appellieren. Wie bereits angeboten, könne er einen Brief schreiben, der den Sachverhalt darstellt und eine Aufforderung enthält, Werte aus den vielen Verkehrsgutachten zur Verfügung zu stellen.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) plädiert dafür, das Ergebnis der Sprungrevision abzuwarten. Während des Gerichtsprozesses zur Klage der DUH habe man schon gesehen, dass das Verkehrsministerium zu den Fahrverboten eine andere Haltung eingenommen habe als nachher das Verwaltungsgericht. Das habe im Übrigen gesagt, wenn das Gebiet einfach ausgeweitet würde, gäbe es das Problem mit dem Verdrängungsverkehr nicht mehr.

Hamburg habe tatsächlich einen gut strukturierten Luftreinhalteplan. Deshalb sei es sinnvoll, wie von OB Kuhn vorgeschlagen, einen entsprechenden Fragebrief an das RP zu schreiben. Man könne davon ausgehen, dass es zeitnah eine relativ eindeutige Ansage an den Bund geben werde, bundesweit zu klären, wie es für die betroffenen Städte weitergehe, was seiner Ansicht nach auf die Einführung einer Blauen Plakette hinauslaufe. Er frage sich, warum nun vonseiten der SPD-Gemeinderatsfraktion das Thema noch einmal so aufgebauscht werde, während es in ihren Haushaltsanträgen gar nicht vorkomme.

StR Kotz (CDU) betont, er könne nachvollziehen, dass man das Thema noch einmal bearbeiten müsse, weil es um einschneidende Beschränkungen in den Individualverkehr gehe. Man sei sich einig darüber, dass das, was das Verkehrsministerium und das RP zum Thema Luftreinhalteplan "zusammengezimmert" hätten, keine gute Arbeit sei. Angesichts der Problematik des Luftreinhalteplans in seiner Systematik hätte sich seine Fraktion eher die Berufung gewünscht als die Sprungrevision. Mit dem Luftreinhalteplan und dem daraus abgeleiteten Urteil und mit der Klage der DUH hätte man sich durchaus auch noch einmal inhaltlich in einzelnen Punkten beschäftigen und dieses Urteil prüfen müssen.

StR Kotz kündigt einen Antrag an, in dem gefordert wird, die weitere Ausdehnung von Tempo 40 auf Steigungsstrecken zu stoppen. Seine Frage, ob die Nassreinigung der Straße zur Reduzierung der Feinstaubbelastung im Bereich des Neckartors wiederaufgenommen worden ist, wird von OB Kuhn bejaht mit dem Hinweis "von Montag bis Freitag jeden Abend".

StR Pantisano (SÖS-LINKE-PluS) betont, er könne den Antrag nicht nachvollziehen. Die Mehrheit des Gemeinderates habe mit ihrer Stellungnahme zum Luftreinhalteplan doch "den Stillstand" beschlossen und damit die Interessen der Autoindustrie vor die Gesundheit der Menschen am Neckartor gestellt. Auf Landesebene gebe es keine klare Haltung. So bleibe weiterhin die Frage offen, wie man damit umgehen solle, dass ab 01.01.2018 laut Vertrag zwischen der Landesregierung und Bewohnern am Neckartor der Verkehr dort um 20 % reduziert werden soll. Er erwarte auch, dass sich OB Kuhn deutlicher in der Öffentlichkeit zu dem Problem äußere. Das Mindeste sei aber, dass Vertreter von RP und Land im Ausschuss erklärten, wie sie nun weiter vorgehen wollten, um ab Januar 2018 das Luftschadstoffproblem zu lösen oder für die Bewohner am Neckartor zu lindern. Hauptverursacher des Problems sei die Autoindustrie, die es offensichtlich aber der Politik überlasse, eine Lösung zu finden.

StR Zeeb (FW) signalisiert Unterstützung für den Antrag. Die gestellten Fragen seien für Stuttgart sicher nicht unbedeutend. StR Brett (AfD) weist darauf hin, dass er von Anfang an gegen Fahrverbote gewesen ist. StR Conz (FDP) dankt den Antragstellern für ihre Initiative.

StR Körner geht auf die Anmerkungen zum Antrag und zur Antragstellung ein. An StR Peterhoff gewandt verweist er auf die Initiativen, die seine Fraktion zum ÖPNV auf den Weg gebracht hat. Einige davon, wie die Tarifreform mit nur 1 Zone für ganz Stuttgart, die im Haushalts-Entwurf enthalten sei, habe die Verwaltung aufgenommen. Daher müssten diese Maßnahmen auch nicht mehr beantragt werden. Ein Auslöser für den Antrag sei gewesen, dass seine Fraktion nicht glaube, dass lokale Fahrverbote tatsächlich vom Tisch seien. Es könne gut sein, dass irgendwann eine Blaue Plakette komme, aber es könne auch sehr gut sein, dass es weiterhin am Neckartor Grenzwertüber-

schreitungen gebe. Seine Fraktion habe sich im Rahmen der Anhörung zum Luftreinhalteplan ernsthaft überlegt, ob sie der Maßnahme M2b zustimmen solle, weil sie den Eindruck gehabt habe, dass der Verdrängungsverkehr bei dieser Maßnahme nicht ganz so gravierend sei. Bei näherer Betrachtung hätten die entsprechenden Aussagen zum Thema Verkehrsverlagerungen aber nicht überzeugt. Wenn man über Fahrbeschränkungen nachdenke, müsse man es richtigmachen. Die Hamburger hätten es aus seiner Sicht richtig gemacht, die Landesregierung nicht. Vielleicht gebe es ja in Stuttgart auch keine Möglichkeit, lokale Fahrverbote richtig zu machen, zum Beispiel aufgrund der Topografie. Dann müsse das aber geklärt und auch vermittelt werden.

Irritiert habe ihn das Verfahren zum Luftreinhalteplan. Die Art und Weise, wie das Land mit der Stadt Stuttgart umgegangen sei, könne schon als skandalös bezeichnet werden. In der Frage der Fahrverbote sei die Landeshauptstadt getäuscht worden.

OB Kuhn erwidert, StR Körner habe mit seinen letzten Äußerungen einen neuen Aspekt aufgegriffen, nämlich, dass für die Zukunft geklärt werden muss, wie Verlagerungseffekte aussehen und dass die Stadt dies präziser dargestellt bekommt. Dieses Anliegen könne er unterstützen. Er rege an, den Antrag so zu formulieren, dass er diesen Aspekt stärker hervorhebt.

StR Körner teilt mit, dass seine Fraktion zunächst bei der vorgelegten Formulierung bleiben wolle. Es werde ohnehin weitere Diskussionen geben.

OB Kuhn stellt den Antrag zu Abstimmung.

Der Antrag wird bei 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Anschließend wird vereinbart, über den Antrag im Gespräch zu bleiben.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / pö

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 3. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN